



Intern- nur für Mitglieder des BWV Rheinland-Nassau e.V.

Sehr geehrte Leser/innen,

hier ein aktueller Überblick zum ASP-Geschehen in Brandenburg und Sachsen.

Mit Stand 11.11.2020 gab es insgesamt 146 betätigte ASP-Funde bei Wildschweinen in Brandenburg plus einen Fall in Sachsen. Die Hausschweinebestände sind nach wie vor ASP-frei.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bothe-Heinemann

**Exportsperr für Schweinefleisch:
Bund rechnet mit "sehr schwierigen
Verhandlungen"**

Nach dem erstem Fund eines mit ASP infizierten Wildschweins im September haben China und 13 weitere Länder sämtliche Importe gestoppt. Die notwendige Überzeugungsarbeit ist offenbar schwer.

Die deutsche Fleischwirtschaft muss sich auf ein länger anhaltendes Exportverbot in wichtige Abnehmerländer außerhalb der EU einstellen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor, berichtet die "Neue Osnabrücker Zeitung".

Demnach hätten insgesamt 14 Länder Handelsrestriktionen für ganz Deutschland verhängt, nachdem im September ein mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infiziertes Wildschwein in Brandenburg gefunden worden war. Zu diesem Zeitpunkt sind laut Bundesagrarministerium schon "seit Jahren" Verhandlungen mit den Drittstaaten geführt worden, um die Exportsperr auf die betroffenen Bundesländer zu beschränken - offenkundig ohne Erfolg.

Staatssekretär Uwe Feiler schreibt: "Bisher sind insbesondere die asiatischen Behörden auf die Vorschläge nicht eingegangen." Die Gespräche würden auf politischer und fachlicher Ebene "mit Nachdruck" fortgesetzt. Es sei "mit sehr schwierigen Verhandlungen zu rechnen". In die 14 Länder ist nach Angaben des Ministeriums im ersten Halbjahr

Schweinefleisch im Wert von rund einer Milliarde Euro geliefert worden. Hauptabnehmer war China. In die Volksrepublik gingen 365.000 t im Wert von 815,6 Mio. €. Mit dem Ausbruch der ASP in Deutschland sind diese Exportmöglichkeiten bis auf Weiteres weggebrochen.

Das Ministerium schreibt laut "NOZ": "Bei den Gesprächen geht es derzeit vor allem darum, das Vertrauen in das deutsche Krisenmanagement zu erreichen" - bevor über eine Beschränkung der Restriktionen auf einzelne betroffene Bundesländer verhandelt werden könne. Die EU-Kommission habe sich ebenfalls eingeschaltet und fordere in Schreiben an Drittländer eine solche Regionalisierung ein.

Auch innerhalb der EU stößt Deutschland in Sachen ASP auf diplomatische Schwierigkeiten, insbesondere bei baulichen Abwehrmaßnahmen gegen Wildschweine. In der Antwort heißt es: "Die Zusammenarbeit mit der polnischen Seite gestaltete sich im Bereich des Zaunbaus schwierig, da [...] Polen sich vorerst gegen einen Zaunbau entschieden hat." Die Anrainer-Bundesländer auf deutscher Seite bauen derzeit selbst. FDP-Parlamentarier Karlheinz Busen forderte in der "NOZ", dass der Bund hierbei die Federführung übernehmen und entlang der gesamten Grenze zu Polen einen wildschweinsicheren Zaun bauen müsse. (Topagrar)

BMEL unterstützt Bundesländer beim Kampf gegen ASP

Die Reduzierung der Wildschweinpopulation in weißen Zonen auf Null wird ermöglicht. Bundesministerin Julia Klöckner schafft kurzfristig die erforderliche Ermächtigung – neue Rechtsgrundlage tritt heute in Kraft

Nach dem Auftreten ASP bei Wildschweinen in Brandenburg kommt das Bundesland der Empfehlung des EU Veterinärnotfallteams (EU Veterinary Emergency Team: EUVET) nach, eine so genannte „weiße Zone“ einzurichten. Das EUVET-Team hatte auf Bitten BMEL ein vom ASP-Ausbruch bei

Wildschweinen betroffenes Gebiet in Brandenburg bereist und die dortigen Behörden mit Blick auf die zu ergreifenden Maßnahmen beraten, berichtet das BMEL in einer Pressemeldung.

Weißer Zone wird eingerichtet

Weiter heißt es dort: Die „weiße Zone“ wird derzeit um das Kerngebiet des Ausbruchsgeschehens eingerichtet. Konkret handelt es sich um einen etwa fünf Kilometer breiten Streifen, der das Kerngebiet wie einen Halbkreis bis an die Grenze zu Polen umschließt. Sie soll mit zwei festen Drahtzaun-Reihen – einem äußeren und einem inneren Zaun – gesichert werden. Der Bau der äußeren Zaunreihe hat bereits begonnen. Sobald beide Zaunreihen fertiggestellt sind, soll der Wildschweinbestand im Zwischenraum, also der „weißen Zone“, möglichst vollständig erlegt werden. Ziel ist ein wildschweinfreies Gebiet, um so das Risiko einer möglichen Weiterverbreitung des ASP-Virus in bisher ASP-freie Gebiete zu minimieren.

Änderung der SchweinepestVO

Damit die zuständigen Behörden vor Ort rechtssicher anordnen können, den Wildschweinbestand in der „weißen Zone“ dementsprechend zu reduzieren, hat Bundesministerin Julia Klöckner mit einer Änderung der Schweinepest-Verordnung kurzfristig die hierfür erforderliche Ermächtigung geschaffen. Wegen Gefahr in Verzug wurde sie als Dringlichkeitsverordnung erlassen, die am gestrigen 9. November im Bundesanzeiger verkündet wurde. Damit tritt sie am heutigen 10. November in Kraft.

Brandenburg kann somit wie geplant ab Mitte November mit den Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Wildschweinpopulation in der „weißen Zone“ beginnen. Auch aus Sicht des BMEL ist das eine wirksame und sinnvolle Maßnahme, um eine Verschleppung der ASP zu verhindern. (BMEL)

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen Afrikanische Schweinepest verstärkt

Deutschland, Polen und Tschechien vereinbaren abgestimmte Maßnahmen und Kooperation – Tiergesundheits-Troika wird etabliert

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat ihren polnischen Amtskollegen, Grzegorz Puda, und ihren tschechischen Amtskollegen, Miroslav Toman, gestern zu einer Videokonferenz eingeladen, um das weitere Vorgehen im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) abzustimmen. Die bisherigen Fälle von ASP bei Wildschweinen in Brandenburg sind auf Gebiete in unmittelbarer Grenznähe zu Polen beschränkt. Der Ausbruch in Sachsen ist von Tschechien nur gute 60 Kilometer entfernt. Deshalb, so betonte Bundesministerin Klöckner, sei es so wichtig, die Situation gemeinsam im Auge zu behalten und grenzübergreifend die ASP zu bekämpfen. Der polnische und der tschechische Minister dankten der deutschen Landwirtschaftsministerin für ihre Initiative, dieses trilaterale Format – sowohl auf Ebene der Minister, als auch auf Ebene der Chefveterinäre der drei Länder – zu etablieren. Das BMEL ist bereits seit Dezember 2019 mit dem polnischen Landwirtschaftsministerium in ständigem Austausch zum Thema ASP. Bilaterale Beratungen auf Fachebene, insbesondere der Chefveterinäre, zur Abstimmung von Präventionsmaßnahmen gegen die ASP im deutsch-polnischen Grenzgebiet finden regelmäßig statt. Bundesministerin Julia Klöckner erklärte, es gehe jetzt darum, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu verhindern, dass sich die ASP weiter ausbreitet. Dafür seien vielfältige und abgestimmte Maßnahmen nötig: „Wir haben gegenseitige Unterstützung vereinbart – sowohl materiell als auch durch fachliche Expertise. Bei der Bekämpfung der ASP – national sowie grenzüberschreitend – sind Deutschland, Polen und Tschechien aufeinander angewiesen. Auch wenn sich die Situation in jedem Land etwas anders darstellt, profitieren alle von einer engen Abstimmung.“ Einig war man sich, dass die Koordinierung und ein regelmäßiger Austausch aller drei Länder wichtig und notwendig seien. So wurde vereinbart, dieses trilaterale Format fortzusetzen und als „Tiergesundheits-Troika“ zu verstetigen – sowohl auf Ebene der Landwirtschaftsminister, als auch auf Ebene der Chef-Veterinäre von Deutschland, Polen und Tschechien. Darüber hinaus soll durch bessere Abstimmung der Maßnahmen verhindert werden, dass sich die ASP

weiterverbreitet. Dabei könnte eine verstärkte Kadaversuche helfen, aber auch abgestimmte Bejagung in den Grenzgebieten, damit keine Tiere aufgescheucht und die Seuche so – auch über Grenzen – verschleppt wird. Bereits im Dezember wollen sich die drei Minister wieder über das Thema ASP austauschen. Ein Treffen soll im Rahmen des Agrarrates im Dezember in Brüssel stattfinden. (BMEL)

Brandenburg zahlt Prämie für erlegte Wildschweine aus Pufferzonen

Um die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter einzudämmen, zahlt das Brandenburger Landwirtschaftsministerium jetzt Abgabepremien für erlegte Wildschweine aus den Pufferzonen der ASP-Gebiete, meldet Proplanta.de

Für Wildschweine mit einem Gewicht bis 30 Kilogramm aus der Pufferzone gebe es von der obersten Jagdbehörde eine Abgabepremie von 30 Euro, ab 30 Kilogramm seien es 50 Euro, teilte das Ministerium am Montag mit. Die bereits bestehende Erlegungsprämie von 50 Euro pro Wildschwein bleibe weiter bestehen. In den seuchenfreien Pufferzonen ist die Jagd weiterhin erlaubt, in den ASP-Kerngebieten dagegen derzeit nicht.

Grund für die Unterstützung durch das Ministerium sei die Schwierigkeit, Wildschweinfleisch aus Schweinepest-Restriktionszonen zu vermarkten. Fleisch von in Pufferzonen erlegten Wildschweinen dürfe nur mit einem ASP-Negativtest in andere Bundesländer verbracht werden. Damit die Wildschweinpopulation dennoch sinke, zahlt das Ministerium nun diese zusätzliche Prämie. Für die erlegten Kadaver richten die betroffenen Landkreise Sammelstellen ein. Alle dort abgegebenen Tierkadaver werden auf die Seuche untersucht und anschließend beseitigt, u.a. vom Unternehmen SecAnim GmbH in Sachsen-Anhalt. Es arbeitet im Auftrag von Kommunen und Städten. Dort werden die Kadaver bei 133 Grad Hitze und drei Bar Druck beseitigt, um sicherzustellen, dass keine Viren überleben. Am Ende bleiben dem Unternehmen zufolge Tiermehl und Fett übrig, beides wird ebenfalls vernichtet, damit das Material keinen Eingang in die Nahrungskette findet. Das Mehl wird verbrannt und als Alternativbrennstoff in Kraftwerken und der Zementindustrie

genutzt. Das Tierfett wird u.a. als Vorprodukt für Biodiesel verwendet. (proplanta)

ASP: Keine Kernzone in Sachsen

Die sächsischen Behörden haben bislang auf die Ausweisung einer Kernzone verzichtet. Man gehe davon aus, dass das Tier zu dem Seuchenherd in Westpolen gehöre und nach der Infektion eingewandert sei.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) geht auf Nachfrage von top agrar davon aus, dass es weiterhin kein eigenständiges Seuchengeschehen in Sachsen gibt. Wahrscheinlicher sei, dass das in der Gemeinde Krauschwitz an der unmittelbaren Grenze zu Brandenburg und Polen geschossenen Wildschwein zu dem seit 2019 in Westpolen existierenden Seuchenherd gehörte und nach der Infektion nach Sachsen eingewandert ist.

Kernzone macht keinen Sinn

Aufgrund dieser Erkenntnis haben die sächsischen Behörden bislang auf die Ausweisung einer Kernzone verzichtet. Die Errichtung einer Kernzone mache nur Sinn, wenn sich dort nachweislich weitere infizierte Tiere aufhalten bzw. davon ausgegangen werden muss, dass es sich um ein „aktives“ Seuchengeschehen handle. Hinzu kommt, dass der Abschussort des Tieres sich in unmittelbarer Nähe zur polnischen Grenze befindet und im Gebiet auch ein Truppenübungsplatz der Bundeswehr liegt. Durch diese beiden örtlichen Besonderheiten kann kein Kreis um den Fundort gezogen werden, was in anderen Fällen üblich ist.

In Sachsen gelten somit weiter die bisher getroffenen Maßnahmen: Das letzte Woche per Allgemeinverfügung ausgewiesene Gefährdete Gebiet und die Pufferzone (Restriktionszonen) bleiben unverändert bestehen. Unterdessen läuft die Fallwildsuche weiter. An der Organisation der Einsatzkräfte - Suchmannschaften, Hundeführer usw. - sind sowohl zivile als auch militärische Einrichtungen beteiligt, da auch Gebiete auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr abgesucht werden müssen. Heute beginnt Sachsen zudem mit dem Bau eines festen Zaunes entlang der Grenze zu Polen. Ziel ist, die Einwanderung weiterer Wildschweine zu verhindern. Nach und nach soll der bisher um die Restriktionszone aufgestellte mobile

Elektrozaun ebenfalls durch einen festen, wildtiersicheren Zaun ersetzt werden. (topagrar)

Bewegungsjagden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes Jagd sind jetzt erlaubt

Die herbstlichen Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden sind bekanntlich ein Schlüssel zur Dezimierung der Wildbestände, insbesondere bei Schwarzwild. Die Wildschadenssituation, der Jagdschutz und auch die Seuchenprophylaxe sind aus Sicht des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau (BWV) zwingende Gründe, diese Gesellschaftsjagden unbürokratisch zu ermöglichen. Umso verwunderlicher war es, dass es der Landesregierung nicht gelang, rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des „Lock down light“ und der seit 2. November 2020 geltenden neuen Corona-Regelungen, hierfür eine unbürokratische und landesweit einheitliche Regelung zu finden.

Das Jagdreferat von Landesforsten Rheinland-Pfalz teilte dem Verband zunächst auf Nachfrage mit, dass Bewegungsjagden nur aufgrund begründeter Einzelanträge bei der örtlichen Kreisverwaltung als Ausnahme von den strengen Regeln der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung möglich seien. Man bemühe sich in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium um eine allgemeine Regelung.

Während in nahezu allen anderen Bundesländern landesweite Regelungen – teilweise sogar bereits vor dem 2.11. – veröffentlicht worden waren, soll in Rheinland-Pfalz also die Gesundheitsbehörde vor Ort im Einzelfall entscheiden. Dabei ist bekannt, dass gerade Anfang November viele Gesellschaftsjagden bereits terminiert und geplant sind. Es ist weder bürgernah, noch der Sache dienlich, auf die ohnehin überlasteten Behörden vor Ort zu verweisen.

Der BWV und die Interessengemeinschaft Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (IGJG) haben sich daraufhin bei der Staatskanzlei und den Abgeordneten dafür eingesetzt, dass kurzfristig eine allgemeine Regelung für die Gesellschaftsjagden gefunden werden muss - mit Erfolg! Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat nun eingelenkt und klargestellt, dass Bewegungsjagden unter Berücksichtigung von Auflagen möglich seien. Auf der Homepage

der Landesregierung wurde im Bereich Fragen und Antworten (FAQ) zu Corona folgendes mitgeteilt:

- Die Einzeljagd und Gesellschaftsjagden (Jagden mit mehr als drei Jagdtausübenden) sind weiterhin erlaubt.
- Für Gesellschaftsjagden gelten keine Personenobergrenzen.
- Die Jagdleitung hat jedoch sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes ergriffen werden.
- Empfohlen werden Abstandsmarkierungen, die einen Mindestabstand von 1,5 Metern sicherstellen.
- Die Einhaltung der „AHA-Regeln“ (Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen) ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Jagd.
- Ohne Mindestabstand dürfen nur kleine Gruppen von maximal 10 Personen aus zwei Haushalten zusammentreffen.
- Weitergehende Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise der Verzicht auf persönliche Nahkontakte (z.B. Händeschütteln und Husten sowie Niesen in die Armbeuge) sind obligatorisch.
- Unmittelbar durch die Teilnahme an Gesellschaftsjagden oder auch zum Zwecke der Einzeljagd verursachte Übernachtungen gelten nicht als touristischer Reiseverkehr und sind unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Im Übrigen gilt das Hygienekonzept für Gesellschaftsjagden.

Der BWV hat aus der Staatskanzlei vom Corona-Kommunikationsstab außerdem das Hygienekonzept erhalten, welches bei der Durchführung von Gesellschaftsjagden anzuwenden ist. [Dieses kann zudem hier auf der BWV-Homepage abgerufen werden.](#) Es müssen also keine Einzelanträge bei den Ordnungsämtern mehr gestellt werden.